

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1738/2008**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 10.06.2008

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	19.06.2008	Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki - Empfang zum 70. Geburtstages des Stadtverordnetenvorstehers -**

### Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen gibt am 1. August 2008 zu Ehren des Stadtverordnetenvorstehers Dieter Gail anlässlich seines 70. Geburtstages einen Empfang. Einen solchen Beschluss hat die Stadtverordnetenversammlung nicht gefasst. Dem Ältestenrat steht nach der neuen Geschäftsordnung und der Auskunft des Rechtsamtes bei den Beratungen zu der neuen Geschäftsordnung ein Beschluss über die Verwendung von Haushaltsmitteln nicht zu. **Vor diesem Hintergrund frage ich:**

*„Welches Gremium hat den Beschluss gefasst, dass die Stadtverordnetenversammlung einen Empfang für den Stadtverordnetenvorsteher gibt und Kosten übernimmt?“*

**1. Zusatzfrage:** *„Aus welcher Haushaltsstelle sollen die Kosten für den Empfang beglichen werden?“*

**2. Zusatzfrage:** *„Welche vergleichbaren Fälle in der Vergangenheit gibt es, bei denen die Kosten einer Feier anlässlich eines ‚runden‘ Geburtstages für ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung die Stadt getragen hat?“*